

ver.di

vau

UNSERE ZEITUNG FÜR DIE
BERLINER FINANZÄMTER

Informationen | Meinungen | Analysen | Termine | Links

7. Juli 2017

Senat und Abgeordnetenhaus enttäuschen die Berliner Beamten

Chance vertan

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat den von der Regierungskoalition vorgelegten Entwurf zum Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2017/2018 in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause am 06. Juli 2017 zur Enttäuschung der Berliner Beamtinnen und Beamten ohne die erhofften Änderungen passieren lassen.

Ver.di hatte immer wieder in zahlreichen Gesprächen mit den Berliner Regierungspolitikern die Erhöhung der Beamtenbesoldung ebenso wie im Tarifbereich zum 1. Januar sowie einen Aufschlag von mindestens einem Prozent über die Tarifierhöhungen hinaus zum Abbau der Besoldungsdifferenz gefordert.

Nun hat das Berliner Abgeordnetenhaus, wie vom Senat vorgeschlagen die Besoldungserhöhung erst zum 1. August 2017 beschlossen, und zwar um 2,8 %, mindestens jedoch um einen Erhöhungsbetrag von 75,15 Euro abzüglich der Versorgungsrücklage von 0,2 %. Zum 1. August 2018 wird die Besoldung um 3,2 % ohne weitere Abzüge erhöht, weil die Versorgungsrücklage 2017 ausläuft.

Außerdem wird die jährliche Sonderzahlung von derzeit 640,- Euro für die Besoldungsgruppen A4 bis A9 in 2017 auf 1.000 Euro und für die übrigen



Jörg Bewersdorf im Gespräch mit dem Regierenden Bürgermeister Michael Müller

Besoldungsgruppen auf 800 Euro erhöht. Für das Jahr 2018 ist eine weitere Erhöhung der Sonderzahlung für die Besoldungsgruppen A4 bis A9 auf 1.300 Euro und für die übrigen Besoldungsgruppen auf 900 Euro vorgesehen.

Überproportional steigen die Anwärterbezüge, und zwar zum 1. August 2017 um 75,15 Euro abzüglich der Versorgungsrücklage von 0,2 % und zum 1. August 2018 um weitere 75,- Euro.

Finanzsenator Kollatz-Ahnen bewertete die nun beschlossene Besoldungsanpassung als einen großen Schritt zum Abbau der Besoldungsdifferenz zu den anderen Bundesländern und scheint keinerlei Verständnis für die Enttäuschung der Berliner Beamtinnen und Beamten aufzubringen. Während ver.di vom Beginn der Tarifrunde 2017 an immer wieder eine zeitgleiche Anpassung der Besoldung gefordert hatte, also die rückwirkende Erhöhung zum 1. Januar 2017, sprach Kollatz-Ahnen im Hinblick auf den von ihm gewählten Erhöhungstermin zum 1. August von „Tradition“. Auf diese Tradition hätten diejenigen, die die Berliner Verwaltung täglich am Laufen halten, gerne verzichtet. Gerechtigkeit und Gleichbehandlung wären hier deutlich wichtiger gewesen. Die Berliner Beamtinnen und Beamten sind stinksauer und fühlen sich durch solche Aussagen eher verhöhnt als angemessen beachtet.

Auch die Erhöhung der Sonderzahlung reicht aus Sicht von ver.di bei weitem nicht aus, um den Beamtinnen und Beamten nun endlich das zurückzugeben, was ihnen im Rahmen des Solidarpaktes mit dem Versprechen genommen wurde, in besseren Zeiten diese Kürzungen wieder zurückzunehmen. Aber Politikergedächtnisse sind eben oft viel zu kurz.

Einzig die Erhöhung der Anwärterbezüge kann sich aus Sicht von ver.di sehen lassen. Allein hier hat der Senat den Mut bewiesen, den alle Beamtinnen und Beamten angesichts sprudelnder Steuereinnahmen verdient gehabt hätten.

Dazu Daniela Ortmann, Vorsitzende des Hauptpersonalrats und Mitglied der ver.di-Fachkommission Steuerverwaltung: „Mit seiner Entscheidung hat der Senat die Chance vertan, endlich ein deutliches Zeichen der Wertschätzung für den öffentlichen Dienst in Berlin zu setzen.“